Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
14-20/8883			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
3 - Verwaltungskoordinierung - Herr Sauerland, Tel. 169-2102

Datum
09.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	**25.06.2020**		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt als Vertretung des Trägers der Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen beschließt, den Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 3.673.553,84 € nach § 25 Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) unter Berücksichtigung der Verlautbarungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen im März 2020 erst im Herbst 2020 zu treffen.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Die Vertretung des Trägers beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 beschlossen, der Vertretung des Trägers vorzuschlagen, den Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 3.673.553,84 € nach § 25 SpkG NRW unter Berücksichtigung der Verlautbarungen von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen im März 2020 erst im Herbst 2020 zu treffen. Die genannten Institute begründen ihre Empfehlung damit, dass einer guten Kapitalisierung der Banken und Sparkassen in der derzeitigen, durch die Covid-19-Pandemie bedingten Krise – mindestens bis Oktober 2020 – Vorrang vor Gewinnausschüttungen zu geben sei. Dadurch soll die Risikotragfähigkeit der Geldinstitute in der nahen Zukunft gesichert werden. Hierin sehen kommunale Vertreter eine Einmischung in die Eigentümerverantwortung.

Finanzielle Belastung: keine
Klimarelevanz: keine